



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schaefer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 23.02.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 15.12.2014, 16:40 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Küchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Reinhard Ockel

Dieter Roeloffs

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Klaus Adolphy

Marion Bayan

Harald Beier

Lothar Breitsprecher

Dr. Kai Büter

Anja Büttner
Georg Görtz
Dirk Haase
Ulrike Haase
Nils Hanheide
Denis Heimann
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Martin Klemmer
Jutta Pilz
Lisa Remus
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Martin Schlüter
Daniel Schmidt
Christian Schölzel
Petra Sinkiewicz

Gäste

Karl-Heinz Göbel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen der Verwaltung
3. Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2015 des Kreises Mettmann
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2015 20/041/2014
4. Stellenplan 2015 10/019/2014
5. Personalkostenbewirtschaftung
- Budgetentwicklung 2011 – 2015 01/080/2014

- | | | |
|------|---|-------------|
| 6. | Haushalt 2015 | 20/040/2014 |
| | 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 | |
| 7. | Nachträge | |
| 7.1. | Schulsozialarbeit
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.11.2014 | 40/047/2014 |
| 7.2. | Übernahme der Eigenanteile für die Schulsozialarbeit
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2014 | 40/049/2014 |
| 7.3. | Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann ab dem 01.01.2015 | 40/048/2014 |
| 7.4. | Klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann
- Konzeption | 40/037/2014 |
| 7.5. | Verhandlungen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 03.12.2014 | 50/037/2014 |

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Vielhaus fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Punkte

- | | |
|-----|--|
| 7.1 | Schulsozialarbeit
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.11.2014 |
| 7.2 | Übernahme der Eigenanteile für die Schulsozialarbeit
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2014 |
| 7.3 | Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann ab dem 01.01.2015 |

- 7.4 Klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann
- Konzeption
- 7.5 Verhandlungen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände
- hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom
03.12.2014

erweitert wurde. Er schlägt zudem vor, diese Tagesordnungspunkte vor dem Punkt

- 3. Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2015 des Kreises Mettmann
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2015

zu beraten, da diese Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen Haushaltsrelevanz entfalten.

Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die so geänderte Tagesordnung festgestellt wird.

An den Plätzen liegt die Zusammenstellung der für die Zeit vom 01.01. bis 15.12.2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (**Anlage 1**) aus.

Zu Punkt 2:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

– entfällt –

Zu Punkt 7:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 7.1:	Schulsozialarbeit hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.11.2014 - Vorlage Nr. 40/047/2014
----------------------	--

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Nach welchem Schlüssel werden diese Mittel an die Städte und den Kreis als Schulträger weitergegeben?

Im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Städten wird der Schlüssel verwendet, der schon in 2011 bei der Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel herangezogen wurde. Der Schlüssel setzt sich mit dem Gewichtungsfaktor 0,8 aus den SGB II-Hilfeempfängern und mit dem Gewichtungsfaktor 0,2 aus den Schülerzahlen zusammen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage 40/048/2014 verwiesen.

Frage 2

Werden diese Mittel für die „klassische“ Schulsozialarbeit verwendet oder sind sie dazu gedacht, die auslaufende Finanzierung durch den Bund hinsichtlich nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zuschließen (Beratung zu Fördermaßnahmen des BuTG)?

Die Verwaltung plant, die vom Kreis beanspruchten Mittel aus dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalens sowohl für klassische Schulsozialarbeit als auch für Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen. Die Angebote des Bildungs- und Teilha-

beigesetztes wurden als Aufgabenbestandteil in das Leistungsangebot der klassischen Schulsozialarbeit integriert (siehe hierzu beispielhaft Vorlage 40/037/2014).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Vorlage 40/048/2014 verwiesen.

Frage 3

Liegen dem Kreis Informationen darüber vor, ob alle Städte in der Lage sind die vorgesehenen Eigenanteile zu finanzieren?

Die Verwaltung beabsichtigt, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten einen Änderungsantrag zum Kreishaushalt 2015 mit einem Ertrag in Höhe von 999.712,78 € und einem Aufwand in Höhe von 1.666.187,79 € vorzulegen. Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass der kommunale Ko-Finanzierungsanteil in Höhe von 666.475,18 € für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann aus Kreismitteln getragen wird.

Angesichts dieser Ausführungen und der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 7.3 hält KA Schulte die Anfrage seiner Fraktion für ausreichend beantwortet.

Zu Punkt 7.2: Übernahme der Eigenanteile für die Schulsozialarbeit hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2014 - Vorlage Nr. 40/049/2014
--

Angesichts der Verwaltungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 7.3 erklärt KA Völker, dass sich der Antrag seiner Fraktion erübrigt hat.

Zu Punkt 7.3: Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann ab dem 01.01.2015 - Vorlage Nr. 40/048/2014
--

KA Köster-Flashar und KA Völker danken der Verwaltung für die Vorlagen zur Schulsozialarbeit.

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar und KA Krick erläutert Frau Haase, dass die Mittelverteilung für die gesamte Laufzeit von drei Jahren festgeschrieben ist und das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2011 die aktuellste Datenbasis darstellt. Wie sich die Entwicklung im Förder-schulbereich auf die Schulsozialarbeit auswirke, sei jetzt noch nicht absehbar.

Landrat Hendele macht deutlich, dass alle Städte mit dem Verteilerschlüssel einverstanden sind.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2017.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 999.712,78 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils i. H. v. 666.475,18 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96 €.

Ein Betrag von 214.900,00 € wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag i. H. v. 1.451.287,96 € wird an die kreisangehörigen Städte

weitergeleitet. Hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die Städte wird der einvernehmlich in 2011 festgelegte Schlüssel, der sich aus der Anzahl der SGB II-Empfänger und der Anzahl der Schüler/-innen zusammensetzt, verwendet.

Die Maßnahme wird auf drei Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7.4: Klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann
- Konzeption
- Vorlage Nr. 40/037/2014

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Beratungspunkt aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.12. verwiesen wurde, um die Konzeption im Gesamtzusammenhang der künftigen Schulsozialarbeit zu beraten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die an den Berufskollegs des Kreises Mettmann am 31.12.2014 endende Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe zum 01.01.2015 in klassische Schulsozialarbeit mit jeweils 30 Wochenarbeitsstunden zu überführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7.5: Verhandlungen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME
vom 03.12.2014
- Vorlage Nr. 50/037/2014

KA Dr. Ibold erinnert an einen ähnlichen Antrag seiner Fraktion im Sozialausschuss, worauf Herr Richter eine Grundsatzdiskussion im Kreisausschuss zugesichert hatte. Er zeigt sich angesichts des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME verwundert. Einziger Unterschied zum Antrag seiner Fraktion sei der Wegfall der Einstellung von 300.000 € in den Haushalt 2015, verbunden mit der Einrichtung eines Sperrvermerkes. Seine Fraktion habe sich daher entschlossen, den ursprünglichen Antrag erneut zu stellen. Dieser sei auch der Weitergehende.

KA Kuchler teilt mit, dass sie angesichts der Beratungen im Sozialausschuss davon ausgeht, dass der Inhalt des Beschlussvorschlages bereits umgesetzt wird.

KA Schulte macht deutlich, dass seine Fraktion die Einstellung von 300.000 € zur Kompensation von Vorjahresverlusten nicht mitträgt. Zudem bittet er darum, dass bei den anstehenden Verhandlungen nicht nur über Geld gesprochen wird, sondern auch eine Aufgabenkritik erfolgt.

Herr Richter erläutert die Hintergründe des Themas sowie den Beratungsverlauf im Sozialausschuss. Er stellt klar, dass die in Rede stehenden 300.000 € das Jahr 2015 und nicht die Vorjahre betreffen. Den Verhandlungsspielraum bereits zu Beginn bekannt zu geben, hält er nicht für zielführend und empfehlenswert, zumal die Mittel letztlich kreisumlagererelevant wären. Er spricht sich dafür aus, zunächst den Bedarf für das Jahr 2015 zu eruieren, hierüber im 2. Quartal 2015 zu berichten und ggf. überplanmäßig Mittel bereitzustellen. Sollte der Verwaltung jetzt ein Verhandlungsauftrag erteilt werden, müssten gleichermaßen die Leistungen der

Wohlfahrtsverbände betrachtet wie auch eine Angemessenheit der Finanzierung berücksichtigt werden. Eine Dynamisierung der Zuwendungen sieht er kritisch.

Nach einer kurzen Diskussion über das Erfordernis der Abstimmung des Antrages sowie das weitere Vorgehen, schließen sich alle Fraktionen dem Wortlaut des vorliegenden gemeinsamen Antrages an. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zurückgezogen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2015 mit der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann über die Ausfinanzierung der bestehenden Kontrakte zu verhandeln. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten soll möglichst bis zur Sitzung des Kreis Ausschusses Mitte Juni 2015 ein Vorschlag sowohl für die künftige inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kontrakte unterbreitet werden als auch ein Vorschlag für die Finanzierung der Leistungen im Jahr 2015.

Die von der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann geforderte automatische Anpassung der Fördersummen bei den Personal- und Sachkosten kommt dabei nicht in Betracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 3: Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2015 des Kreises Mettmann
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2015
- Vorlage Nr. 20/041/2014**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zunächst eine gemeinsame Stellungnahme aller kreisangehörigen Städte vorliegt. Die Stadt Heiligenhaus hat darüber hinaus in einem zusätzlichen Schreiben ihre eigene Finanzsituation dargestellt. Beide Stellungnahmen wurden mit der Vorlage verschickt.

KA Dr. Ibold dankt für die gut lesbare Synopse.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

- A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1., 3., 4. und 5. der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 2) zur Kenntnis.
- B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2015 bezogen auf die Ziffern 2 und 6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 2) Folgendes:

Ausgleichsrücklage

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen wird der maximal noch zur Verfügung stehende Betrag der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich eingesetzt.

Sofern sich im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzverbesserungen ergeben haben, werden diese zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4:	Stellenplan 2015 - Vorlage Nr. 10/019/2014
--------------------	---

Landrat Hendele verweist auf die beiden vorliegenden Anträge zum Stellenplan. Aufgrund der vorangegangenen Beschlüsse zur Schulsozialarbeit müsste der Stellenplan um 3,08 Stellen aufgestockt werden. Für den Fall, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wird, müssten der Stellenplan um noch einmal 0,5 Stellen aufgestockt und zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 36.200 € jährlich eingestellt werden.

KA Köster-Flashar bittet darum, den Antrag ihrer Fraktion in einen Prüfauftrag umzuwandeln um im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Produktbereich 15 zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von KA Kuchler zur Nachbesetzung der Stelle Klimaschutzkoordination führt Herr Hanheide aus, dass die Aufgaben ins Umweltamt verlagert wurden. Zwischenzeitlich wurde eine Initialberatung Klimaschutz in Auftrag gegeben. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz berichtet.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan 2015 wird mit den Anlagen (Anlage 3) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 5:	Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2011 – 2015 - Vorlage Nr. 01/080/2014
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME auf Ergänzung des Beschlussvorschlages vorliegt.

KA Völker begründet den Antrag mit den guten Erfahrungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Personalkostenbudgetierung. Dies sei der Versuch, die Personalkosten im Rahmen zu halten, ein Zeichen zu setzen und Planungssicherheit für die kreisangehörigen Städte zu schaffen.

Die SPD-Fraktion sei mit der Personalkostenbudgetierung grundsätzlich nicht einverstanden und lehne nach Mitteilung von KA Schulte sowohl die Verwaltungsvorlage als auch den ergänzenden Antrag ab.

KA K. Müller betont die Bedeutung der Fortführung der Personalkostenbewirtschaftung.

Nach Auffassung von KA Kuchler führe Arbeitsverdichtung zu einem erhöhten Krankenstand. Ihre Fraktion lehnt eine Budgetierung daher weiterhin ab.

KA Dr. Ibold lehnt für seine Fraktion die Personalkostenbudgetierung ebenfalls ab. In den letzten Jahren seien zwar 5,6 Mio. € eingespart worden, die finanziellen Auswirkungen seien jedoch nur eine Seite der Betrachtungen. Die Auswirkungen auf das Personal (Krankenstand, Stress, ...) seien eine ganz andere. Auf seine Nachfrage stellt Landrat Hendele klar, dass der Personalrat immer eingebunden wäre. Der Krankenstand sei niedrig und z.B. mit der Unterstützung durch ASSIST GmbH seien wichtige Präventionsmaßnahmen geschaffen worden. Von den sich gesamtgesellschaftlich ändernden Anforderungen, z.B. aufgrund neuer Medien,

seien natürlich auch die Beschäftigten des Kreises betroffen. Arbeitsverdichtung aufgrund von Vakanzen ergebe sich derzeit verstärkt aufgrund der Tatsache, dass auf ausgeschriebene Stellen keine Bewerbungen eingehen.

Auf Wunsch von KA Dr. Ibold und KA Völker sagt Landrat Hendele zu, im nichtöffentlichen Teil einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses über das Gesundheitsmanagement / Betriebliche Eingliederungsmanagement des Kreises zu berichten. Der Bericht soll auch die Aspekte Tele- bzw. Heimarbeit und Erziehungsurlaub beleuchten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt einen Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 62,8 Mio. €. Durch die verwaltungsseitig dargestellten einmaligen Einspareffekte reduziert sich der Netto-Personalkostenansatz im Planjahr 2015 um 0,7 Mio. € auf 62,1 Mio. €.
2. Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 werden – vorbehaltlich etwaiger von außen auf den Kreis einwirkenden Sondereinflüsse größeren Umfangs, die gegebenenfalls durch den Kreistag gesondert festzustellen sind – in Höhe der Nettopersonalaufwendungen des Haushaltes 2015 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 6:	Haushalt 2015
	1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015
	a) Gesamtergebnisplan
	b) Gesamtfinanplan
	2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015
	- Vorlage Nr. 20/040/2014

Landrat Hendele erläutert das Beratungsverfahren. Grundlage bildet die ausgelegte Zusammenstellung aller vorliegenden Veränderungsanträge.

Produkt 01.01.01

Antrag der Fraktion SPD (Ziffer 1 der Tischvorlage)

Seite 166 Zeile 16 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	884.500							
Ansatz (neu) in €	904.500							
Differenz in €	20.000	0						

Fachtagung "Strategie gegen Dauerarbeitslosigkeit"

Die SPD-Fraktion beantragt, dass 2015 eine Fachtagung durchgeführt werden solle, mit dem Ziel, eine zwischen allen Beteiligten abgestimmte Strategie zur Verhinderung und Behebung von Dauerarbeitslosigkeit zu entwickeln. Teilnehmer dieser Fachtagung: Politik, Verwaltung, IHK, Handwerkskammern, Innungen, Arbeitgeberverbände, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsloseninitiativen etc.. Diese Tagung solle ggf. wissenschaftlich unterstützt und begleitet werden. Es würden immer mehr Mittel in Maßnahmen gesteckt, die offensichtlich nicht dazu geeignet seien, die steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu bremsen oder gar zu verringern. Nach Auffassung der SPD-Fraktion brauche man eine kritische Gesamtbestandsaufnahme und Betrachtung der Fülle von Maßnahmen, die von unterschiedlichen Zuschussgebern finanziert werde. Man sehe eine entsprechende Tagung als Querschnittaufgabe, da sie unterschiedliche Bereiche berühre: Maßnahmen der BA ebenso wie die Vorbereitung auf's Berufsleben in den Bildungseinrichtungen des Kreises und der Städte aber auch die gesundheitlichen Prävention. Es solle dabei auch kritisch hinterfragt werden, wie die einzelnen Maßnahmen der Akteure (BA, Kreis, Städte, Wohlfahrtsverbände etc.) untereinander vernetzt seien und sich ergänzen und ob sie b) Ursachen bekämpfen oder nur Symptome lindern.

KA Schulte erläutert den Antrag seiner Fraktion und erinnert in diesem Zusammenhang noch einmal an den Antrag zur Einrichtung von 40 Stellen im Jobcenter zu den Haushaltsplanberatungen im letzten Jahr.

KA Köster-Flashar hält die Entwicklung von entsprechenden Strategien für durchaus wichtig und für eine Querschnittsaufgabe, eine Fachtagung sei allerdings nicht die geeignete Form. Zudem scheine der Betrag von 20.000 € zu hoch gegriffen.

KA Völker und KA K. Müller warnen davor, den Eindruck zu erwecken, dass das Durchführen einer Fachtagung unmittelbar Einfluss auf die Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit habe. Kommunen könnten lediglich werben, dies sei jedoch bereits gängige Praxis. KA Völker schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für eine entsprechende Fachtagung zu erarbeiten und dies im Sozialausschuss vorzustellen. Dafür sollten 2.000 € in den Haushalt eingestellt, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen werden.

KA Kuchler schlägt vor, die beantragten Mittel lieber in konkrete Maßnahmen zu investieren.

Nach weiterer Diskussion warnt Herr Richter davor, mit Kreisgeld in die Finanzierung des Hartz-IV-Systems einzugreifen und schlägt eine Klausurtagung unter Beteiligung von u.a.

- den Mitgliedern der Meinungsbildungskonferenz,
- den Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte,
- den Mitgliedern der Trägerversammlung,
- den Mitgliedern des Beirates sowie
- Vertretern von Bundesagentur und Jobcenter

vor.

Landrat Hendele sagt zu, hierfür erforderlich Mittel aus dem laufenden Budget aufzubringen, ohne gesondert Mittel einplanen zu müssen.

KA Schulte schließt sich für seine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Richter an und formuliert einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung. Er schließt jedoch nicht aus, dass seine Fraktion im nächsten Jahr ggf. einen Schritt weiter gehen möchte.

KA Völker bittet um eine Beteiligung der Kreistagsfraktionen und -gruppen. Hierzu wird Herr Richter einen entsprechenden Verteilschlüssel vorschlagen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Klausurtagung zum Thema „Strategie gegen Dauerarbeitslosigkeit“ durchzuführen. Teilnehmer sind u.a.

- die Mitglieder der Meinungsbildungskonferenz,
- die Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte,
- die Mitglieder der Trägerversammlung,
- die Mitglieder des Beirates,
- Vertreter von Bundesagentur und Jobcenter sowie
- Vertreter der Fraktionen.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses werden Termin und konkreter Ablauf abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Damit entfaltet der Prüfauftrag keine Haushaltsrelevanz. Erforderliche Mittel werden aus dem laufenden Budget erwirtschaftet.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 2 der Tischvorlage)

Seite 166 Zeile 16 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	884.500	883.000	896.150	892.400				
Ansatz (neu) in €	909.000	907.500	920.650	916.900				
Differenz in €	24.500	24.500	24.500	24.500				

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.12.2014 mehrheitlich für die Anpassung der Fraktionszuwendungen ab dem Jahr 2015 ausgesprochen. Für den Fall, dass sich der Kreistag dieser Empfehlung anschließt, ergäben sich jährliche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 24.500 €. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Antrag auf der Empfehlung des Kreisausschusses vom 08.12.2014 beruht.

KA Dr. Ibold verweist auf die bekannte Haltung seiner Fraktion.

Der Antrag wird

mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Ja-Stimme FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 01.06.01

Antrag der Verwaltung (Ziffer 3 der Tischvorlage)

Seite 222 Zeile 4 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	4.500	4.500	4.500	4.500				
Ansatz (neu) in €	27.500	4.500	4.500	4.500				
Differenz in €	23.000	0	0	0				

Aufgrund neuer Auftragsübernahmen für die kreisangehörigen Städte generiert das Prüfungsamt einmalig in 2015 Mehrerträge. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produkt 01.13.02

Antrag der Verwaltung (Ziffer 4 der Tischvorlage)

Seite 340 Zeile 25 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €					4.831.000	2.970.100	127.500	1.402.500
Ansatz (neu) in €					5.231.000	4.000.000	3.127.500	1.402.500
Differenz in €					400.000	1.029.900	3.000.000	0

Der bisherige Kostendeckel von 11 Mio. € enthielt einen Anteil an Investitionskosten in Höhe von 8,7 Mio. €. Auf Basis der nun vorliegenden Entwurfsplanung und einer detaillierten Kostenberechnung würden Investitionsmittel für den Reorganisationsbau in Höhe von 12,5 Mio. € benötigt, sowie 630.000 € für den Abriss und das Herrichten des Grundstücks. Laut Verwaltung betragen die Gesamtinvestitionskosten des Projekts 13.130.000 €. Es werden daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe beantragt. Für die inhaltlichen Erläuterungen wird auf die Vorlage zu TOP 9 Nr. 23/020/2014 verwiesen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Produktbereich 01

mehrheitlich angenommen.

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SDP-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Der Produktbereich 02 wird

einstimmig angenommen.

Produkt 03.01.01

Antrag der Verwaltung (Ziffer 5 der Tischvorlage)

Seite 604 Zeile 2 im Ergebnisplan

Seite 606 Zeile 2 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	1.031.350	1.029.150	1.044.900	1.010.200	1.007.750	1.006.000	1.024.000	993.150
Ansatz (neu) in €	1.075.200	1.084.150	1.099.900	1.065.200	1.051.600	1.061.000	1.079.000	1.048.150
Differenz in €	43.850	55.000	55.000	55.000	43.850	55.000	55.000	55.000

Laut Verwaltung betrage die Mehrbelastung der Berufskollegs für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 9.150.750 € und verteile sich auf die Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01. bis 03.01.04 und 03.03.01. Die Aufwendungen für die Berufskollegs würden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Im Haushaltsplanentwurf seien hierfür ursprünglich 8.958.150 € veranschlagt worden. Auf Grund der in den Fachausschüssen beratenen Veränderungen ergebe sich eine Erhöhung der Erträge für die Mehrbelastung der Berufskollegs gegenüber dem Entwurf von insgesamt 192.600 € für das Jahr 2015 sowie weitere Veränderungen der Haushaltsansätze auch für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018. Auf Grund dessen sei bei diesem Produkt der Haushaltsansatz für die Erträge aus der Mehrbelastung für 2015 um 43.850 € sowie für die Jahre 2016 bis 2018 um je 55.000 € zu erhöhen. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 6 der Tischvorlage)

Seite 604 Zeile 11 im Ergebnisplan

Seite 606 Zeile 10 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	233.550	235.850	238.150	240.450	227.200	229.500	231.800	234.100
Ansatz (neu) in €	259.800	295.850	298.150	300.450	253.450	289.500	291.800	294.100
Differenz in €	26.250	60.000	60.000	60.000	26.250	60.000	60.000	60.000

Die Verwaltung beantragt 1,27 zusätzliche Vollzeitäquivalente ab dem Planjahr 2015. Die Begründung ergebe sich aus der Vorlage 40/038/2014 und dem Beratungsstand im Ausschuss für Schule und Sport.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produkt 03.01.02

Antrag der Verwaltung (Ziffer 7 der Tischvrolage)

Seite 612 Zeile 2 im Ergebnisplan

Seite 614 Zeile 2 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	936.400	943.900	947.650	945.800	898.300	905.800	909.750	908.750
Ansatz (neu) in €	1.012.650	1.003.900	1.007.650	1.005.800	974.550	965.800	969.750	968.750
Differenz in €	76.250	60.000	60.000	60.000	76.250	60.000	60.000	60.000

Laut Verwaltung betrage die Mehrbelastung der Berufskollegs für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 9.150.750 € und verteile sich auf die Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01. bis 03.01.04 und 03.03.01. Die Aufwendungen für die Berufskollegs würden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Im Haushaltsplanentwurf seien dafür ursprünglich 8.958.150 € veranschlagt worden. Auf Grund der in den Fachausschüssen beratenen Veränderungen ergebe sich eine Erhöhung der Erträge für die Mehrbelastung der Berufskollegs gegenüber dem Entwurf von insgesamt 192.600 € für das Jahr 2015 sowie weitere Veränderungen der Haushaltsansätze auch für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018. Auf Grund dessen sei bei diesem Produkt der Haushaltsansatz für die Erträge aus der Mehrbelastung für 2015 um 76.250 € sowie für die Jahre 2016 bis 2018 um je 60.000 € zu erhöhen. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 8 der Tischvorlage)

Seite 612 Zeile 11 im Ergebnisplan

Seite 614 Zeile 10 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	259.750	262.000	264.300	266.600	255.300	257.550	259.850	262.150
Ansatz (neu) in €	286.000	322.000	324.300	326.600	281.550	317.550	319.850	322.150
Differenz in €	26.250	60.000	60.000	60.000	26.250	60.000	60.000	60.000

Die Verwaltung beantragt 1,27 zusätzliche Vollzeitäquivalente ab dem Planjahr 2015. Die Begründung ergebe sich aus der Vorlage 40/038/2014 und dem Beratungsstand im Ausschuss für Schule und Sport.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produkt 03.01.03

Antrag der Verwaltung (Ziffer 9 der Tischvorlage)

Seite 622 Zeile 2 im Ergebnisplan

Seite 624 Zeile 2 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	657.85	654.55	660.00	666.25	647.20	643.90	649.35	655.60
	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz (neu) in €	684.10	714.55	720.00	726.25	673.45	703.90	709.35	715.60
	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz in €	26.250	60.000	60.000	60.000	26.250	60.000	60.000	60.000

Laut Verwaltung betrage die Mehrbelastung der Berufskollegs für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 9.150.750 € und verteile sich auf die Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01. bis 03.01.04 und 03.03.01. Die Aufwendungen für die Berufskollegs würden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Im Haushaltsplanentwurf seien dafür ursprünglich 8.958.150 € veranschlagt worden. Auf Grund der in den Fachausschüssen beratenen Veränderungen ergebe sich eine Erhöhung der Erträge für die Mehrbelastung der Berufskollegs gegenüber dem Entwurf von insgesamt 192.600 € für das Jahr 2015 sowie weitere Veränderungen der Haushaltsansätze auch für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018. Auf Grund dessen sei bei diesem Produkt der Haushaltsansatz für die Erträge aus der Mehrbelastung für 2015 um 26.250 € sowie für die Jahre 2016 bis 2018 um je 60.000 € zu erhöhen. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 10 der Tischvorlage)

Seite 622 Zeile 11 im Ergebnisplan

Seite 624 Zeile 10 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	221.55	223.70	225.90	228.10	215.20	217.35	219.55	221.75
	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz (neu) in €	247.80	283.70	285.90	288.10	241.45	277.35	279.55	281.75
	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz in €	26.250	60.000	60.000	60.000	26.250	60.000	60.000	60.000

Die Verwaltung beantragt 1,27 zusätzliche Vollzeitäquivalente ab dem Planjahr 2015. Die Begründung ergebe sich aus der Vorlage 40/038/2014 und dem Beratungsstand im Ausschuss für Schule und Sport.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produkt 03.01.04

Antrag der Verwaltung (Ziffer 11 der Tischvorlage)

Seite 630 Zeile 2 im Ergebnisplan

Seite 632 Zeile 2 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	780.55	815.75	829.60	824.60	762.20	797.50	811.65	808.25
	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz (neu) in €	826.80	875.75	889.60	884.60	808.45	857.50	871.65	868.25
	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz in €	46.250	60.000	60.000	60.000	46.250	60.000	60.000	60.000

Laut Verwaltung betrage die Mehrbelastung der Berufskollegs für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 9.150.750 € und verteile sich auf die Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01. bis 03.01.04 und 03.03.01. Die Aufwendungen für die Berufskollegs würden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Im Haushaltsplanentwurf seien dafür ursprünglich 8.958.150 € veranschlagt worden. Auf Grund der in den Fachausschüssen beratenen Veränderungen ergebe sich eine Erhöhung der Erträge für die Mehrbelastung der Berufskollegs gegenüber dem Entwurf von insgesamt 192.600 € für das Jahr 2015 sowie weitere Veränderungen der Haushaltsansätze auch für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018. Auf Grund dessen sei bei diesem Produkt der Haushaltsansatz für die Erträge aus der Mehrbelastung für 2015 um 46.250 € sowie für die Jahre 2016 bis 2018 um je 60.000 € zu erhöhen. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 12 der Tischvorlage)

Seite 630 Zeile 11 im Ergebnisplan

Seite 632 Zeile 10 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	222.40	224.60	226.80	229.05	228.45	230.65	232.85	235.10
	0	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz (neu) in €	248.65	284.60	286.80	289.05	254.70	290.65	292.85	295.10
	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz in €	26.250	60.000	60.000	60.000	26.250	60.000	60.000	60.000

Die Verwaltung beantragt 1,27 zusätzliche Vollzeitäquivalente ab dem Planjahr 2015. Die Begründung ergebe sich aus der Vorlage 40/038/2014 und dem Beratungsstand im Ausschuss für Schule und Sport.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Produktbereich 03 einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 04 wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 13 der Tischvorlage)

Seite 802 Zeile 3 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	213.000	213.000	213.000	213.000				
Ansatz (neu) in €	260.000	260.000	260.000	260.000				
Differenz in €	47.000	47.000	47.000	47.000				

Laut Verwaltung übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 264 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) die Krankenbehandlung für nicht gesetzlich oder nicht privat krankenversicherte Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Die Betroffenen seien damit leistungsrechtlich den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen gleichgestellt, ohne jedoch selbst zu Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen zu werden. Durch die Schaffung personeller Kapazitäten im Sozialamt zur Prüfung von vorrangig bestehendem Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bzw. einer anderweitigen Absicherung im Krankheitsfall werde erwartet, dass in den nächsten Jahren Mehrerträge aus der Erstattung von zu Unrecht erbrachten Leistungen nach § 264 Abs. 2 SGB V erzielt werden. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Auf Nachfrage von KA Schulte erläutert Frau Bayan, dass die geschilderte Gesetzeslage schon länger besteht, aber erst vor kurzem 0,5 Stellen eingerichtet wurden, die sich ausschließlich mit der Materie beschäftigt. Es handele sich um sehr langwierige Verfahren.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Erträge den Personaleinsatz decken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 14 der Tischvorlage)

Seite 802 Zeile 15 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	5.095.000	5.344.000	5.608.000	5.888.000				
Ansatz (neu) in €	4.995.000	5.244.000	5.508.000	5.788.000				
Differenz in €	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000				

Laut Verwaltung übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 264 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) die Krankenbehandlung für nicht gesetzlich oder nicht privat krankenversicherte Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Die Betroffenen seien damit leistungsrechtlich den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen gleichgestellt, ohne jedoch selbst zu Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen zu werden. Durch die Schaffung personeller Kapazitäten im Sozialamt zur Prüfung von vorrangig bestehendem Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bzw. einer anderweitigen Absicherung im Krankheitsfall werde erwartet, dass die Zahl der nach § 264 Abs. 2 SGB V betreuten Leistungsempfänger in den nächsten Jahren geringer werden wird. Es wird daher mit Minderaufwendungen von ca. 100 TEUR gerechnet. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 15 der Tischvorlage)

Seite 822 Zeile 6 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	35.785.800	36.114.750	36.446.900	36.782.350				
Ansatz (neu) in €	36.838.800	37.176.800	37.518.800	37.863.800				
Differenz in €	1.053.000	1.062.050	1.071.900	1.081.450				

Laut Verwaltung liegen zwischenzeitlich genauere Informationen zu den Auswirkungen der kommunaldifferenzierten Verteilung des Anteils für Bildungs- und Teilhabeleistungen auf die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2015 vor. Dadurch ergäben sich im Saldo im Jahr 2015 erwartete Mehrerträge in Höhe von rd. 1,38 Mio. EUR. Gleichzeitig vermindere sich durch die Reduktion der Aufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2015 und der Finanzplanung der Folgejahre - vergleiche dazu auch entsprechenden Veränderungsantrag der Verwaltung - die Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um rd. 0,33 Mio. EUR. Im Saldo würden für das Haushaltsjahr daher Mehrerträge in Höhe von rd. 1,05 Mio. EUR erwartet. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 16 der Tischvorlage)

Seite 822 Zeile 6 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	35.785.800	36.114.750	36.446.900	36.782.350				
Ansatz (neu) in €	35.785.800	36.114.750	36.446.900	43.982.350				
Differenz in €				7.200.000				

Mit Erlass vom 10.12.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW verfügt, dass die ab dem Jahr 2018 beabsichtigte Entlastung in Höhe von 5 Mrd. € nun doch zumindest teilweise in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden soll. Die "Übergangsmilliarde" sei bei der Haushaltsplaneinbringung bereits mit 3,6 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2018 etatisiert. Darüber hinaus sollen nun gemäß dem Erlass 50% der weiteren 4 Mrd. € im Jahr 2018 eingeplant werden. Der Ansatz für 2018 müsse daher um 7,2 Mio. € erhöht werden. Der Betrag reduziere die Kreisumlage im Jahr 2018 gleichermaßen. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass ein Teil der Übergangsmilliarde unmittelbar an die kreisangehörigen Städte fließt. Herr Richter erläutert kurz weitere Hintergründe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 17 der Tischvorlage)

Seite 822 Zeile 13 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000				
Ansatz (neu) in €	3.330.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000				
Differenz in €	30.000	30.000	30.000	30.000				

Im Sozialausschuss am 17.11.2014 ist ein Veränderungsantrag der SPD-Fraktion mit folgendem Inhalt beraten worden:

"Die Vertreter des Kreises Mettmann in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv werden beauftragt, in der nächsten Trägerversammlung eine Initiative anzustoßen, um schon beginnend im Jahr 2015 mehr erwerbslose SGB-II-Empfänger in Ausbildung oder Arbeit zu bringen. Begründung: Der letzte Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters hat deutlich gemacht, dass es dort noch erheblichen Verbesserungsbedarf für die Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen SGB-II-Empfängern unter 25 Jahren gibt (U25). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Integrationen in den Arbeitsmarkt für diese Gruppe sogar um 8,5% gesunken. Bei den Arbeitsprozessen werden aktuell bei den U25 die allgemein gültigen Mindeststandards hinsichtlich des Zeitpunkts, wann eine Erstberatung stattfinden soll und wann ein konkretes Beschäftigungs- oder Ausbildungsangebot unterbreitet werden soll, nicht erreicht. Mit dem Antrag soll eine Initiative im U25-Bereich angestoßen werden, die analog zur sehr erfolgreichen Joboffensive bei den Erwachsenen gestaltet werden kann. Sozialpolitisch steht es außerfrage, dass eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt der Schlüssel für eine selbständige Lebensführung ist. Ein Zuwarten und ein nicht entschlossenes Handeln haben sowohl für den Einzelnen aber auch für die Gesellschaft fatale Folgen. Auch fiskalisch ist vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der vom Kreis zu tragenden Kosten der Unterkunft, die sich der 100-Millionen-Grenze bedrohlich nähern, hier dringender Handlungsbedarf gegeben."

Herr Richter habe in der Sitzung ausgeführt, dass die für diese Joboffensive notwendigen Personal- und Sachkosten voraussichtlich aus dem aktuell veranschlagten kommunalen Finanzierungsanteil getragen werden könnten.

Im Nachgang zur Sitzung des Sozialausschusses sei festgestellt worden, dass die notwendigen 30.000,00 Euro, wie im SPD-Veränderungsantrag vorgesehen, etatisiert werden müssen. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Herr Richter erläutert die Historie des Antrages, der ursprünglich für die Sitzung des Sozialausschusses gestellt wurde und korrigiert die Annahme aus der dortigen Sitzung, dass die Mittel bereits etatisiert wurden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 18 der Tischvorlage)

Seite 822 Zeile 16 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	101.116.200	102.122.700	103.139.550	104.166.800				
Ansatz (neu) in €	99.816.200	100.812.200	101.818.700	102.835.700				
Differenz in €	-1.300.000	-1.310.500	-1.320.850	-1.331.100				

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) entwickle sich aktuell positiver, als bei der Ermittlung der Planwerte für den Haushalt 2015 angenommen. Bei der Planung der Haushaltsansätze 2015 im August sei für das Jahr 2014 ein Jahresdurchschnitt von 19.358 BG erwartet worden. Der aktuelle Jahresdurchschnitt (Januar - November 2014) betrage jedoch nur 19.265 BG. Die Entwicklung der letzten drei Monate bewege sich mit einem Durchschnittswert von 19.220 BG (September - November 2014) noch unter diesem Jahresdurchschnittswert 2014.

Gleiches gelte für die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft (KdU) pro BG. Bei der Planung im August betragen die durchschnittlichen monatlichen Kosten für das Jahr 2014 noch rd. 420 EUR pro BG. Die aktuelle Entwicklung verlaufe mit derzeit rd. 417 EUR pro BG ebenfalls im Trend günstiger.

Ausgehend von diesem Verlauf werde für das Jahr 2015 mit einem moderateren Anstieg der Kosten der Unterkunft als bisher gerechnet. Für das Jahr 2015 würden daher statt bisher rd. 98,25 Mio. EUR Leistungen für Unterkunft und Heizung (Berechnungsgrundlage: 19.310 BG / Jahresdurchschnittswert 2015 * 424 EUR durchschnittliche monatliche KdU pro BG * 12 Monate) nur noch rd. 97,2 Mio. EUR (Berechnungsgrundlage: 19.220 BG / Jahresdurchschnittswert 2015 * 421,50 EUR durchschnittliche monatliche KdU pro BG * 12 Monate) erwartet.

Auch bei den sonstigen KdU (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten) sei die aktuelle Kostenentwicklung mit einem erwarteten Ergebnis von rd. 0,6 Mio. EUR in 2014 im Vergleich zum August diesen Jahres -erwartetes Ergebnis rd. 0,8 Mio. EUR- deutlich positiver. Auf Grundlage dieser Entwicklung würden die Ansätze für das Jahr 2015 von bisher 850 TEUR auf nun 600 TEUR pro Jahr reduziert. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

KA Kuchler erinnert sich an Ausführungen, wonach die Zahl der Bedarfsgemeinschaften angestiegen sei und äußert Zweifel daran, dass die den Berechnungen zugrunde gelegten Durchschnittskosten realistisch sind.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
 4 Ja-Stimmen SDP-Fraktion
 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 05.04.04

Antrag der Verwaltung (Ziffer 19 der Tischvorlage)

Seite 838 Zeile 3 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	585.000	603.000	621.000	640.000				
Ansatz (neu) in €	685.000	663.000	681.000	700.000				
Differenz in €	100.000	60.000	60.000	60.000				

Durch eine Veränderung der Abrechnungsmodalitäten bei der Rückforderung von Pflegegeldleistungen mit dem überörtlichen Träger werden laufende jährliche Mehrerträge in Höhe von rd. 60 TEUR erwartet. Durch die Rückabwicklung von Vorjahren werde im Jahr

2015 darüber hinaus mit weiteren Mehrerträgen von rd. 40 TEUR gerechnet. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 20 der Tischvorlage)

Seite 838 Zeile 15 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	20.039.400	20.425.550	20.819.350	21.197.900				
Ansatz (neu) in €	19.939.400	20.307.550	20.682.800	21.043.300				
Differenz in €	-100.000	-118.000	-136.550	-154.600				

Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Der Ansatz ist anhand der aktuellen Datenlage nochmals überprüft worden. Die Ambulantisierung sei kreisweit schon recht weit fortgeschritten, so dass davon ausgegangen werden könne, dass die Steigerungen aus den vergangenen Jahren sich so nicht weiter fortsetzen. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Produktbereich 05

mehrheitlich angenommen.

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SDP-Fraktion
- 2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 06.01.01

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Ziffer 21 der Tischvorlage)

Seite 944 Zeile 6 und 15 im Ergebnisplan

Zeile 6	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	136.000	136.000	136.000	136.000				
Ansatz (neu) in €	1.135.700	1.135.700	1.135.700	136.000				
Differenz in €	999.700	999.700	999.700	0				

Zeile 15	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	274.400	0	0	0				
Ansatz (neu) in €	1.725.700	1.451.300	1.451.300	0				
Differenz in €	1.451.300	1.451.300	1.451.300	0				

Fortführung Schulsozialarbeit nach dem Vorbild Bildung und Teilhabe durch den Kreis Mettmann nach Beendigung der Maßnahme durch die Bundesregierung.

2011 habe der Bund das Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt, dazu begleitend sei die Sozialarbeit an Schulen finanziert worden. 2013 sei das Programm ersatzlos gestrichen worden. Durch Beschluss der Landesregierung NRW bestehe nun das Angebot zur Weiterfinanzierung. Für den Kreis Mettmann stehe ein Anteil in Höhe von 60% zur Verfügung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt daher die erforderliche Restfinanzierung für die Jahre 2015 - 2017 umlagererelevant einzuplanen. Durch diese Finanzierung solle die bereits erfolgreich arbeitende Schulsozialarbeit in allen kreisangehörigen Städten auch in Zukunft ermöglicht werden; auch für jene Städte, die bedingt durch ihre Haushaltssituation keine eigenständige Finanzierung darstellen können. Die präventive Wirkung von Schulsozialarbeit lasse die finanziellen Aufwendungen im Sozialbereich nachweislich sinken und entlaste somit langfristig die Städte in ihren Umlageaufwendungen. Bei der Verteilung der Mittel an die ca. Städte sei auf die Fortführung des bisher angewandten Verteilungsschlüssels zu achten.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 22 der Tischvorlage)

Seite 944 Zeile 6 und 15 im Ergebnisplan

Zeile 6	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	136.000	136.000	136.000	136.000				
Ansatz (neu) in €	1.135.700	1.135.700	1.135.700	136.000				
Differenz in €	999.700	999.700	999.700					
<hr/>								
Zeile 15	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	274.400	0	0	0				
Ansatz (neu) in €	1.725.700	1.451.300	1.451.300	0				
Differenz in €	1.451.300	1.451.300	1.451.300					

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten beabsichtige der Kreis Mettmann, das Förderprogramm des Landes NRW zur Weiterführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2017 zu nutzen (siehe hierzu Vorlage 40/048/2014).

Das Land stelle dem Kreis Mettmann im Zuge des Förderprogramms 999.712,78 € zur Verfügung. Ein Eigenanteil von 666.475,18 € sei im Kreis Mettmann für die Finanzierung der Maßnahme aufzubringen. Der Gesamtbetrag für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann betrage somit 1.666.187,96 €.

Ein Betrag von 214.900,00 € solle zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet werden (siehe hierzu auch Vorlage 40/048/2014). Diese Aufwendungen seien im Haushaltsentwurf 2015 des Kreises bereits berücksichtigt. Der Restbetrag i. H. v. 1.451.287,96 € solle an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet werden.

Auf Grund der bereits erfolgten Veranschlagung der Personalaufwendungen des Kreises i. H. v. 214.900,00 € sei der Haushaltsentwurf lediglich noch um den an die kreisangehörigen Städte weiterzuleitenden Betrag (Aufwand in Zeile 15) sowie um die Förderung des Landes für die Gesamtmaßnahme (Ertrag in Zeile 6) zu verändern.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass beide Anträge deckungsgleich sind. Sie vollziehen die soeben getroffenen Beschlüsse zur Fortführung der Schulsozialarbeit nach.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Produktbereich 06 einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 07 wird einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 08 wird einstimmig angenommen.

Produkt 09.01.01

Antrag der Verwaltung (Ziffer 23 der Tischvorlage)

Seite 1042 im Ergebnisplan

Seite 1044 im Finanzplan

zu Zeile 13	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	115.000	50.000	50.000	20.000				
Ansatz (neu) in €	64.000	50.000	50.000	20.000				
Differenz in €	-51.000	0	0	0	0	0	0	0

zu Zeile 26	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €					75.200	90.200	20.200	35.200
Ansatz (neu) in €					22.500	42.200	10.200	200
Differenz in €	0	0	0	0	-52.700	-48.000	-10.000	-35.000

Der Masterplan Neandertal verfolgt das Ziel, die Attraktivität des Neandertals für Museumsbesucher, Naherholungssuchende und Touristen zu steigern sowie gleichermaßen eine Aufwertung der Naturräume und besseren Naturschutz in ausgewählten Bereichen zu erreichen. Die Umsetzung des Masterplans Neandertal ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kreises Mettmann, der Städte Erkrath und Mettmann sowie der Stiftung Neanderthal Museum.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2013 erhielt die Kreisverwaltung den Auftrag, unter Einbeziehung eines externen Fachplaners eine Priorisierung für Projekte des Masterplans Neandertal anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen und Umsetzungsprogramme zu erarbeiten, die den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Im ersten Halbjahr 2014 führte der Kreis Mettmann eine Gestaltungswerkstatt unter Beteiligung von vier Landschaftsarchitekturbüros durch. Der Entwurf von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten wurde als erster Preisträger durch eine Empfehlungskommission favorisiert. Die Ergebnisse der Gestaltungswerkstatt wurden neben weiteren Projekten des Masterplans Neandertal einer Priorisierung und einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Es wurden modulare Umsetzungsprogramme erarbeitet. Das Ergebnis der Analyse ist als Beschlussvorschlag (Vorlage Nr. 61/033/2014 „Umsetzung des Masterplans Neandertal/ Priorisierung der Projektmodule und Entscheidung zu einem Umsetzungsprogramm“) den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt worden.

Der Beschluss beinhaltet die Realisierung des Umsetzungsprogramms 1, welches die planerische und bauliche Umsetzung der Module M1 „Brücke über Düssel/ Mettmanner Bach, Auftaktplatz und Querung Talstraße“, M2a+b „Spielplatz“, M2b „Brückensteg Parkplatz/ Spielplatz“, M3a „Renaturierung Düssel“, M3b „Wegeverbindung Fundstelle/ Museum“ und M3c „Radwegeverbindung Talstraße“ sowie die Planung bis zur Entwurfsplanung gemäß HOAI für die Module M4 „Kalkfelsen“, M5 „Museumsparkplatz“, M6 „Wegeverbindung Museum/ Regiobahn“ und M7 „Museumsumfeld“ umfasst. Neben den Maßnahmen im zentralen Muse-

umsumfeld und Neanderpark wird das Umsetzungsprogramm auch weitere Maßnahmen zur Realisierung des Masterplans Neandertal (z.B. Beschilderung und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wegenetzes) enthalten.

Die Ansätze für die Umsetzung des Masterplans Neandertal sind im Produkt "09.01.01 Planung", im Produkt "13.01.01 Naherholungseinrichtungen" sowie im Produkt "13.02.01 Natur- und Landschaftspflege" verteilt. In Summe ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzungen bei den Ämtern 23 und 61 ein Planansatz von rd. 2,5 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2018.

Seitens der Städte Erkrath und Mettmann stehen als Unterstützung der Umsetzungsmaßnahmen des Masterplans Neandertal insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung (10.000 Euro sind davon bereits verausgabt). Die verbleibenden Mittel (190.000 Euro) werden, sobald das Umsetzungsprogramm 1 beschlossen und im Anschluss mit den Städten ein Zahlungsplan vereinbart wurde, als Einnahmepositionen in den Haushaltsplanungen der Folgejahre berücksichtigt.

Die hier zugrunde gelegten Ansätze stehen jedoch noch unter dem Vorbehalt des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2014 zu der zuvor genannten Beschlussvorlage Nr. 61/033/2014.

Landrat Hendele macht deutlich, dass es sich im vorliegenden Antrag um die Planungskosten handele und der Sperrvermerk hier nicht eingerichtet werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Produktbereich 09 einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 10 wird mehrheitlich angenommen.
 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
 4 Ja-Stimmen SDP-Fraktion
 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Der Produktbereich 11 wird einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen.

Produkt 13.01.01

Antrag der Verwaltung (Ziffer 24 der Tischvorlage)
 Seite 1200 Zeile 13 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	977.150	1.211.650	661.650	518.650				
Ansatz (neu) in €	752.150	816.650	1.561.650	678.650				
Differenz in €	-225.000	-395.000	900.000	160.000				

Der Masterplan Neandertal verfolgt das Ziel, die Attraktivität des Neandertals für Museumsbesucher, Naherholungssuchende und Touristen zu steigern sowie gleichermaßen eine Aufwertung der Naturräume und besseren Naturschutz in ausgewählten Bereichen zu erreichen. Die Umsetzung des Masterplans Neandertal ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kreises Mettmann, der Städte Erkrath und Mettmann sowie der Stiftung Neanderthal Museum.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2013 erhielt die Kreisverwaltung den Auftrag, unter Einbeziehung eines externen Fachplaners eine Priorisierung für Projekte des Masterplans Neandertal anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen und Umsetzungsprogramme zu erarbeiten, die den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Im ersten Halbjahr 2014 führte der Kreis Mettmann eine Gestaltungswerkstatt unter Beteiligung von vier Landschaftsarchitekturbüros durch. Der Entwurf von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten wurde als erster Preisträger durch eine Empfehlungskommission favorisiert. Die Ergebnisse der Gestaltungswerkstatt wurden neben weiteren Projekten des Masterplans Neandertal einer Priorisierung und einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Es wurden modulare Umsetzungsprogramme erarbeitet. Das Ergebnis der Analyse ist als Beschlussvorschlag (Vorlage Nr. 61/033/2014 „Umsetzung des Masterplans Neandertal/ Priorisierung der Projektmodule und Entscheidung zu einem Umsetzungsprogramm“) den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt worden.

Der Beschluss beinhaltet die Realisierung des Umsetzungsprogramms 1, welches die planerische und bauliche Umsetzung der Module M1 „Brücke über Düssel/ Mettmanner Bach, Auftaktplatz und Querung Talstraße“, M2a+b „Spielplatz“, M2b „Brückensteg Parkplatz/ Spielplatz“, M3a „Renaturierung Düssel“, M3b „Wegeverbindung Fundstelle/ Museum“ und M3c „Radwegeverbindung Talstraße“ sowie die Planung bis zur Entwurfsplanung gemäß HOAI für die Module M4 „Kalkfelsen“, M5 „Museumsparkplatz“, M6 „Wegeverbindung Museum/ Regiobahn“ und M7 „Museumsumfeld“ umfasst. Neben den Maßnahmen im zentralen Museumsumfeld und Neanderpark wird das Umsetzungsprogramm auch weitere Maßnahmen zur Realisierung des Masterplans Neandertal (z.B. Beschilderung und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wegenetzes) enthalten.

Die Ansätze für die Umsetzung des Masterplans Neandertal sind im Produkt "09.01.01 Planung", im Produkt "13.01.01 Naherholungseinrichtungen" sowie im Produkt "13.02.01 Natur- und Landschaftspflege" verteilt. In Summe ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Kostenanahmen bei den Ämtern 23 und 61 ein Planansatz von rd. 2,5 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2018.

Seitens der Städte Erkrath und Mettmann stehen als Unterstützung der Umsetzungsmaßnahmen des Masterplans Neandertal insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung (10.000 Euro sind davon bereits verausgabt). Die verbleibenden Mittel (190.000 Euro) werden, sobald das Umsetzungsprogramm 1 beschlossen und im Anschluss mit den Städten ein Zahlungsplan vereinbart wurde, als Einnahmepositionen in den Haushaltsplanungen der Folgejahre berücksichtigt.

Es ergibt sich auf Grundlage der Beschlussvorlage ein Planansatz des Amtes 23 von insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro, welche auf die Jahre 2015 bis 2018 verteilt sind. Für das Jahr 2015 sind im Produkt 13.01.01 für die Umsetzung der Projekte des Masterplans Neandertal Mittel von insgesamt 360.000 Euro für die Planungsleistungen aller Module vorgesehen. In 2016 sind Mittel in Höhe von 450.000 Euro und in 2017 Mittel in Höhe 1.220.000 Euro für Planungs- und Bauleistungen der Module M1 bis M3c vorgesehen. Für das Jahr 2018 sind 360.000 Euro für die Fertigstellung der Module M1 bis M3c des Umsetzungsprogramms 1 vorgesehen.

Zur besseren Übersicht über die Kostenentwicklung wird das Projekt Masterplan Neandertal entsprechend der geplanten Module des Umsetzungsprogramms 1 in Einzelprojekte mit jeweils einer eigenen Maßnahmennummer unterteilt.

Die hier zugrunde gelegten Ansätze stehen jedoch noch unter dem Vorbehalt des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2014 zu der zuvor genannten Beschlussvorlage Nr. 61/033/2014.

Herr Görtz erläutert das Ergebnis der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz. Demnach sollen die Mittel für die Module M1 bis M 7 – insgesamt 240.000 € – gesperrt werden.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Einrichtung des Sperrvermerkes.

Beschluss:

Die Mittel für die Module M1 – M7 im Produkt 13.01.01 in Höhe von 240.000 € werden gesperrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend wird der Antrag einstimmig angenommen.

Produkt 13.01.02

Antrag der Verwaltung (Ziffer 25 der Tischvorlage)

Seite 1208 Zeile 13 im Ergebnisplan

Seite 1210 Zeile 25 und 26 im Finanzplan

zu Zeile 13 / 25	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	80.100	140.800	399.900	49.200	365.000	580.000		
Ansatz (neu) in €	80.100	140.800	49.900	49.200	365.500	993.000		
Differenz in €	0	0	-350.000	0	500	413.000		
<hr/>								
zu Zeile 26	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €					162.400	50.400	68.400	400
Ansatz (neu) in €					162.400	400	18.400	400
Differenz in €					0	-50.000	-50.000	0

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 17.03.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Naturschutzverein Neandertal e.V. und dem Masterplanprozess Neandertal sowie unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes ein Umsetzungskonzept für die Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal sowie einen Zeit- und Finanzplan zu erarbeiten.

Durch die Erweiterung der Gehegeflächen und mit dem Bau des Neandertalhofes auf der Hochdahler Höhe sollen das Eiszeitliche Wildgehege, das Neandertal und das gesamte neanderland eine neue Besucherattraktion erhalten. Die wissenschaftliche Zucht zur Arterhaltung des Wisents, einer nach wie vor vom Aussterben bedrohten spektakulären europäischen Tierart, wird erlebbar gemacht. Die Plattform auf dem Wisentstall und die neue Brückenkonstruktion am kleinen Rundweg werden neue, eindrucksvolle Aussichten auf das Neandertal mit seinen strukturreichen Biotopen erlauben. Durch die Vergrößerung der Weideflächen bekommt der Besucher eine noch bessere Vorstellung davon, wie der Neanderthaler sein Umfeld erlebt haben könnte.

Neben der Attraktivierung des Wildgeheges sieht das Konzept gleichzeitig auch die Förderung des Natur- und Artenschutzes vor. Die Beteiligung am Wisentzuchtprogramm ist eine außer-

ordentlich wichtige, international anerkannte Arterhaltungsmaßnahme. Darüber hinaus führt das neue Flächennutzungskonzept zur Beruhigung der empfindlichen Talräume, so dass die dortige einheimische Tier- und Pflanzenwelt besser geschützt wird.

Mit dem Neanderthalhof (mit Multifunktionsraum) und der Aufwertung des Geheges über Erlebnisstationen und sonstige Elemente der Umweltbildung wird das erfolgreiche Bildungsangebot des Neanderthal Museums um (tier-)ökologische Themen erweitert. Somit werden in Zukunft die attraktiven Lernorte Neanderthal Museum, Steinzeitwerkstatt und Neandertalhof nur wenige Geh-Minuten voneinander entfernt liegen und zusammen ein wohl einmaliges Bildungsangebot aufweisen. Der kleine Rundwanderweg und der Neandertalhof entsprechen dabei weitgehend den Anforderungen der Inklusion.

KA Völker beantragt die Einrichtung eines Sperrvermerks über 122.400 €. Lediglich die Plankosten in Höhe von 40.000 € sollen hiervon unberührt bleiben.

Landrat Hendele lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Mittel für die Attraktivierung des eiszeitlichen Wildgeheges im Produkt 13.01.02 in Höhe von 122.400 € werden gesperrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend wird der Antrag einstimmig angenommen.

Produkt 13.02.01

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Ziffer 26 der Tischvorlage)

Seite 1218 Zeile 16 im Ergebnisplan

Seite 1220 Zeile 15 im Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	112.400				212.400			
Ansatz (neu) in €	127.400				227.400			
Differenz in €	15.000	0	0	0	15.000	0	0	0

Erstellung eines Brachflächenkatasters für den Kreis Mettmann untergliedert in die Gebiete der kreisangehörigen Städte auf Basis des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes für den Kreis Mettmann.

Das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden und zur Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 sei im Wesentlichen am 20.09.2013 in Kraft getreten. Es sehe zur Erleichterung von Planungsvorhaben der Innenentwicklung von Kommunen weitere Erleichterungen vor, um diese in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Ein besonderer Stellenwert komme hier der Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu. Die Wirtschaftsförderung des Kreises hätte in ihrer koordinierenden und moderierenden Funktion bereits im Oktober 2012 ein Gewerbe- und Industrieflächenkonzept vorgelegt, in welchem auch die Brachflächen der kreisangehörigen Städte verzeichnet wurden. Der Flächenverbrauch sei im Kreis Mettmann besonders kritisch zu betrachten. Ein Überblick über das Kreisgebiet bezüglich der Brachflächen und damit verbundenen Möglichkeiten zur Innenverdichtung sei bisher nicht vorhanden. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt daher die Erstellung eines Brachflächenkatasters für das Kreisgebiet, um den Kommunen einen aktuellen Bestand ausweisen zu können und so auch finanzschwächeren Kommu-

nen eine Datensammlung zur Verfügung zu stellen, die sie in Eigenleistung nicht erbringen können.

KA Köster-Flashar begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Herr Haase macht deutlich, dass die Verwaltung keine Notwendigkeit für die Erstellung eines Brachflächenkatasters sieht, da eine solche Übersicht bereits existiere. Die kreisangehörigen Städte hätten Kenntnis über die jeweiligen Flächen. Er bietet an, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz das Siedlungsmonitoring zur Verfügung zu stellen.

KA Schulte hält eine Diskussion über diesen Antrag im Kreisausschuss für schwierig und schlägt vor, im zuständigen Fachausschuss darzustellen, was es in diesem Bereich bereits gibt. Sollte darüber hinausgehender Bedarf bestehen, könnte auch unterjährig hierüber diskutiert werden.

Nachdem Landrat Hendele eine Behandlung im Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz zusichert, zieht KA Köster-Flashar den Antrag ihrer Fraktion zurück.

Anschließend wird der Produktbereich 13 einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Produktbereich 14 wird einstimmig angenommen.

Produkt 15.02.01

Antrag der Verwaltung (Ziffer 27 der Tischvorlage)

Seite 1290 Zeile 19 und 16 im Ergebnisplan

Seite 1292 Zeile 8 und 15 im Finanzplan

Zeile 19 und 8	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	105.80 0	103.80 0	88.800	97.800	89.800	87.800	74.800	82.800
Ansatz (neu) in €	173.90 0	175.75 0	178.10 0	188.25 0	146.50 0	148.05 0	150.00 0	158.50 0
Differenz in €	68.100	71.950	89.300	90.450	56.700	60.250	75.200	75.700
Zeile 16 und 15	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	19.600	19.600	17.600	18.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Ansatz (neu) in €	31.000	31.300	31.700	33.300	3.600	3.600	3.600	3.600
Differenz in €	11.400	11.700	14.100	14.700				

Im Produkt 15.02.01 würden u.a. die voraussichtlichen Gewinnausschüttungen der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH mit eingeplant.

Die derzeitigen Haushaltsansätze seien auf Basis der Wirtschaftsplanung 2014 der Gesellschaft ermittelt worden, da die aktuelle Planung 2015 noch nicht vorlag. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.11.2014 sei die Wirtschaftsplanung 2015 der KDM genehmigt worden, so dass nun die Ansätze für 2015 bis 2018 entsprechend anzupassen seien.

Im Teilergebnisplan seien hiervon die Finanzerträge (Zeile 19), unter denen die Brutto-Gewinnausschüttung ausgewiesen werde, sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16), unter denen die anfallenden Kapitalertragsteuern berücksichtigt werden, betroffen. Im Teilfinanzplan ergäben sich Änderungen bei den sonstigen Finanzeinzahlungen (Zeile 8), unter denen die Netto-Gewinnausschüttung (tatsächliche Gewinnauszahlung nach Abzug von Steuern) ausgewiesen werde. Die sonstigen Auszahlungen (Zeile 15) blieben unverändert, da die Steuern bereits von der Gesellschaft abgeführt würden. Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

An dieser Stelle erfolgt die zugesagte Diskussion über den ursprünglich zum Stellenplan gestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Radwegekonzeptes.

KA Dr. Ibold begründet den Antrag seiner Fraktion und macht deutlich, dass es um die Förderung des Alltagsradverkehrs gehe. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, ein solches Konzept gemeinsam mit den Städten zu entwickeln. Bei einer Mitgliedschaft im AGFS bestünden vereinfachte Möglichkeiten Fördermittel zu akquirieren.

KA Völker hält einen Mitteleinsatz heute für nicht erforderlich und spricht sich für die Formulierung eines Prüfauftrages aus.

Landrat Hendele formuliert nach Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Prüfauftrag und stellt ihn zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, die Möglichkeiten eines Radverkehrskonzeptes im Kreis Mettmann zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend wird der Produktbereich 15 einstimmig angenommen.

Produkt 16.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 1324 Zeile 1 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	12.400.000	12.400.000	12.400.000	12.400.000				
Ansatz (neu) in €	11.953.850	11.953.850	11.953.850	11.953.850				
Differenz in €	-446.150	-446.150	-446.150	-446.150				

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) habe am 14.10.2014 eine erste Prognose über die voraussichtliche Verteilung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben abgegeben. Demnach sei für 2015 mit Erträgen in Höhe von rd. 11.953.850 € zu rechnen. Da eine Berücksichtigung dieser Prognose so kurz vor der Haushaltseinbringung nicht mehr möglich war, müsse der Ansatz jetzt angepasst werden.

Mit den aktuellen Prognosezahlen werde der rückläufige Trend des letzten Jahres fortgesetzt. Während in 2013 noch rd. 13,4 Mio. € Erträge erzielt wurden, sei für 2014 mit Erträgen in Höhe von rd. 12,4 Mio. € zu rechnen.
Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag der Verwaltung

Seite 1324 Zeile 15 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	173.993.60 0	181.077.30 0	181.473.55 0	181.473.55 0				
Ansatz (neu) in €	173.613.80 0	181.077.30 0	181.473.55 0	181.473.55 0				
Differenz in €	-379.800							

Auf Grund der vorliegenden 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 und den damit veränderten Umlagegrundlagen könne der Haushaltsansatz 2015 für die Landschaftsumlage trotz unverändertem Hebesatz des LVR von 16,7 % gegenüber der ursprünglichen Planung um 379.800 € reduziert werden.
Die Verwaltung beantragt daher Ansatzänderungen in dargestellter Höhe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Landrat Hendele schlägt vor, die Abstimmung über den Produktbereich 17 vorzuziehen, die Sitzung anschließend zu unterbrechen, damit die Kämmerei die Änderungen in der Haushaltssatzung aufgrund der eben gefassten Beschlüsse ermitteln kann. Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses zu.

Der Produktbereich 17 wird einstimmig angenommen.

Anschließend unterbricht Landrat Hendele die Sitzung um 18.29 Uhr und eröffnet sie um 18.48 Uhr wieder.

Herr Richter teilt mit, dass sich aufgrund der gefassten Beschlüsse gegenüber der Einbringung im Saldo 2,9 Mio. € Verbesserungen ergeben haben. Dem steht jedoch eine Verschlechterung in Höhe von 0,8 Mio. € aus der Proberechnung gegenüber, so dass die Kreisumlage um insgesamt 2,1 Mio. € reduziert werden kann. Dies entspricht einer Senkung um 0,2 %-Punkte auf einen Hebesatz von 34,1 %.

Landrat Hendele lässt zunächst über die Reduzierung der Kreisumlage abstimmen.

Beschluss:

Der Betrag der Kreisumlage wird gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung zum Zeitpunkt der Einbringung um 2,1 Mio. € reduziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend wird der Produktbereich 16 einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan des Haushaltes 2015.

Beschluss:

Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015

- a) Gesamtergebnisplan**
- b) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 übernommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Es schließt sich die Abstimmung über die Haushaltssatzung an:

Beschluss:

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

530.713.400 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

531.634.750 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	524.572.950 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	525.495.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.844.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	15.259.750 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.076.800 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

921.350 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

60.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 34,1 v. H. der jeweils für 2015 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils ¼ der Jahreszahllast am 25. Februar, 25. Mai, 25. August und 25. November des Jahres 2015 fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2013 für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt belastet:

		*
Stadt Erkrath	632.800 €	1,06 %
Stadt Haan	548.600 €	1,04 %
Stadt Heiligenhaus	599.950 €	1,88 %
Stadt Hilden	1.155.200 €	1,34 %
Stadt Langenfeld	724.500 €	0,71 %
Stadt Mettmann	884.100 €	1,98 %
Stadt Monheim a. R.	291.700 €	0,09 %
Stadt Ratingen	1.632.500 €	0,89 %
Stadt Velbert	2.180.950 €	2,02 %
Stadt Wülfrath	500.450 €	1,79 %
	9.150.750 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2015 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2015 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.123.000 €	1,88 %
Stadt Haan	769.500 €	1,45 %
Stadt Heiligenhaus	526.500 €	1,65 %
Stadt Hilden	1.008.000 €	1,17 %
Stadt Langenfeld	871.500 €	0,85 %
Stadt Mettmann	1.058.500 €	2,37 %
Stadt Ratingen	2.848.500 €	1,55 %
Stadt Velbert	1.522.000 €	1,41 %
Stadt Wülfrath	504.000 €	1,81 %
	10.231.500 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen

Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2015 16,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 8. stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:59 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schäfer